

Bekanntmachung

Genehmigung Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Ursensollen

Mit Bescheid vom 16.01.2024 Az. BP2023008 hat das Landratsamt Amberg-Sulzbach den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Ursensollen in der Fassung vom 19.12.2023 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wird hiermit wirksam.

Jedermann kann den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Bauleitplänen berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der

**Gemeinde Ursensollen im Rathaus, Rathausstr. 1,
92289 Ursensollen, Zimmer 12,**

während der Dienstzeiten einsehen. Auskünfte über deren Inhalt werden im Baureferat der Gemeinde erteilt.

Hinweise:

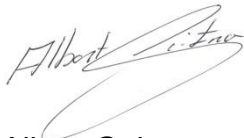
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

GEMEINDE URSENSOLLEN
den 19. Januar 2024



Albert Geitner
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Aushang an
den amtlichen Anschlagtafeln:
Ursensollen, Garsdorf, Hausen,
Hohenkernath

angeschlagen am: 23.01.2024
abgenommen am: 13.02.2024

durch:

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 14 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr